



TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den Kfz-Verkehr
— Typprüfstelle —

NACHTRAG I zum PRÜFBERICHT NR. 05-PB-159/86
vom 24.06.1986

Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : Ascona-B / Opel
Antragsteller : Fintec Spezial-Autozubehör GmbH
Hollenbocker Str. 56, 5950 Finnentrop 11

NACHTRAG I

zum

PRÜFBERICHT NR. 05-PB-159/86

(Zusammenfassung)

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer
bei Fahrzeugprüfungen nach § 19 Abs. 2 StVZO)

über : Tieferlegung
an Personenkraftwagen
des Herstellers : Adam Opel AG
6090 Rüsselsheim
Fahrzeugtyp : Ascona-B

Änderungen

Es wird hinzugefügt : weitere Rad-/Reifenkombinationen

0.

Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs.
Das Fahrzeug muß einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer
für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV/TÜH) zur Prüfung nach § 19 Absatz
2 StVZO vorgestellt werden.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der
zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

1.

Name und Anschrift des Antragstellers

: Fintec Spezial-Autozubehör GmbH
Hollenbocker Str. 56
5950 Finnentrop 11





TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den Kfz-Verkehr
— Typprüfstelle —

NACHTRAG I zum PRÜFBERICHT NR. 05-PB-159/86
vom 24.06.1986

Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : Ascona-B / Opel
Antragsteller : Fintec Spezial-Autozubehör GmbH
Hollenbocker Str. 56, 5950 Finnentrop 11

2. Angaben zur Umrüstung

Auflagen

2.1. Beschreibung : Tieferlegung des Aufbaus um ca. 40 mm durch Verwendung anderer Federn in Verbindung mit den serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen oder wahlweise in Verbindung mit:
vom Serienstand abweichenden Rad-/Reifenkombinationen

2.2. Technische Angaben zu den Bauteilen

Achse 1

Schraubenfedern

Draht \emptyset : 13,5 mm

Anzahl der Windungen : 7,1

Kennzeichnung : 86001/1

(auf Metallklebefolie wahlweise aufgedruckt)

Farbe : gelb

Achse 2

Schraubenfedern

Draht \emptyset : 11,7 mm

Anzahl der Windungen : 7,5

Kennzeichnung : 86001/2

(auf Metallklebefolie wahlweise aufgedruckt)

Farbe : gelb

2.3. Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 2. beschriebene Tieferlegung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:





TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den Kfz-Verkehr
— Typprüfstelle —

NACHTRAG I zum PRÜFBERICHT NR. 05-PB-159/86
vom 24.06.1986

Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : Ascona-B / Opel
Antragsteller : Fintec Spezial-Autozubehör GmbH
Hollenbocker Str. 56, 5950 Finnentrop 11

Auflagen

3. Verwendungsbereich
1. - serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugeausführung gemäß Angaben der ABE
 2. - vuh: 185/70.R13 auf Rad 5 1/2Jx13 H2 ET +37 bis ET +38
 3. - vuh: 195/70.R13 auf Rad 5 1/2Jx13 H2 ET +37 bis ET +38 1) 2)
 4. - vuh: 185/70.R13 auf Rad 6Jx13 H2 ET +27 bis ET +37 1) 2)
 5. - vuh: 195/70.R13 auf Rad 6Jx13 H2 ET +27 bis ET +37 1) 2)
 6. - vuh: 195/60.R14 auf Rad 6Jx14 H2 ET +30 bis ET +34 1) 2)
 7. - vuh: 195/50.R15 auf Rad 6Jx15 H2 ET +35 bis ET +36 1) 2)
 8. - vuh: 195/50.R15 auf Rad 7Jx15 H2 ET +25 bis ET +30 1) 2)
 9. - vuh: 205/50.R15 auf Rad 7Jx15 H2 ET +25 1) 2) 3)
 10. - vuh: 205/60.R13 auf Rad 6Jx13 H2 ET +27 1) 2)
 11. - vuh: 195/70.R13 auf Rad 7Jx13 H2 ET +20 1) 2) 3)
 12. - vuh: 205/60.R13 auf Rad 7Jx13 H2 ET +20 1) 2) 3)



Auflagen

- 1) An Achse 1 ist aus Gründen der Freigängigkeit der Bereifung die Kotflügel falz in einem Winkelbereich von 60° nach vorn und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse umzulegen oder abzuschleifen.
- 2) An Achse 2 ist aus Gründen der Freigängigkeit der Bereifung die Kotflügel falz in einem Winkelbereich von 60° nach vorn und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse umzulegen oder abzuschleifen.
- 3) Zur Gewährleistung ausreichender Radabdeckung an Achse 2 nach hinten sind geeignete Maßnahmen erforderlich, z.B. Herausdrücken des Kotflügels an Achse 2 im Bereich des Radhausausschnitts um ca. 10 mm nach außen.



TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den Kfz-Verkehr
— Typprüfstelle —

NACHTRAG I zum PRÜFBERICHT NR. 05-PB-159/86
vom 24.06.1986

Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : Ascona-B / Opel
Antragsteller : Fintec Spezial-Autozubehör GmbH
Hollenbocker Str. 56, 5950 Finnentrop 11

3. Verwendungsbereich

Die Verwendung der unter 2. beschriebenen Umrüstung ist unter Beachtung der Auflagen an dem nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtyp bei ansonsten serienmäßiger Fahrwerksausrüstung zulässig:

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG
6090 Rüsselsheim

Fahrzeugtyp : Ascona-B

ABE-Nr. : 9668

Ausführungen : alle, ausgenommen Fahrzeuge mit pneumatischer Hinterfederentlastung

ABE-Nr. : 9668/1

Ausführungen : alle, ausgenommen A91, A92, B91, B92 (2,0 ltr. Diesel-Motor) und alle Fahrzeuge mit pneumatischer Hinterfederentlastung

4. Prüfungen

Das Versuchsfahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung in teilbeladenem und vollbeladenem Zustand unterzogen, in der unter anderem

die Freigängigkeit der Räder,
das Fahrverhalten auf schlechten Wegstrecken,
das Fahrverhalten im Grenzbereich,
das Bremsverhalten,
das Lenkverhalten,
das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten
geprüft wurde.

Ergebnis:

Die Freigängigkeit der Räder war unter allen auftretenden Betriebsbedingungen ausreichend.

Das Fahr-, -Brems- und Lenkverhalten führte zu keinen negativen Feststellungen.





TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den Kfz-Verkehr
— Typprüfstelle —

NACHTRAG I zum PRÜFBERICHT NR. 05-PB-159/86
vom 24.06.1986

Umrüstungen	:	an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp	:	Ascona-B / Opel
Antragsteller	:	Fintec Spezial-Autozubehör GmbH Hollenbocker Str. 56, 5950 Finnentrop 11

5. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

1. Zu 2.3. (Rad-/Reifenkombinationen)

zu Nr. 2. bis 12.

Die aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen sind u.a. hinsichtlich Freigängigkeit der Reifen und Wirksamkeit der Radabdeckungen geprüft. Bei der Prüfung des Fahrzeugs ist in jedem Falle ein Prüfbericht bzw. eine Allgemeine Betriebserlaubnis für das jeweils verwendete Rad vorzulegen. Gegen die Erweiterung des Verwendungsbereichs auf die hier beschriebenen Fahrwerksumrüstungen bestehen keine Bedenken. Die im Prüfbericht bzw. in der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Auflagen sind zu beachten (bis auf Auflagen hinsichtlich Wirksamkeit der Radabdeckungen und Freigängigkeit der Reifen.)

2. Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten i.V. mit den Rad-/Reifenkombinationen unter 2.3. Nr. 2. bis 12. wurde nicht geprüft. Bei den serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen können feingliedrige Schneeketten entsprechend den Angaben in der ABE verwendet werden.

3. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

4. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern der Räder in axialer Richtung spielfrei sein.

6. Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff. 13
(Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 33
(Bemerkungen) : m.geänderten Fahrwerksfedern
(Kennz. v:86001/1 h:86001/1)
d. Fa. Fintec*
-ggf. Rad-/Reifenkombinationen-*





TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den Kfz-Verkehr
— Typprüfstelle —

NACHTRAG I zum PRÜFBERICHT NR. 05-PB-159/86
vom 24.06.1986

Umrüstungen	:	an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp	:	Ascona-B / Opel
Antragsteller	:	Fintec Spezial-Autozubehör GmbH Hollenbocker Str. 56, 5950 Finnentrop 11

7. Schlußbestätigung

Der unter 3. genannte Fahrzeugtyp entspricht nach der Umrüstung insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 6 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn serienmäßig vorgenommene Änderungen an dem Fahrzeugtyp Einfluß auf die Verwendung der beschriebenen Umrüstung haben. Die Angaben des Prüfberichts Nr. 05-PB-159/86 vom 24.06.1986 sind in diesem Nachtrag I (Zusammenfassung) enthalten.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

Köln, 14. SEP. 87
wa-seh

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Wangrin
(Dipl.-Ing. Wangrin)





TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den Kfz-Verkehr
— Typprüfstelle —

NACHTRAG I zum PRÜFBERICHT NR. 05-PB-159/86
vom 24.06.1986

Blatt 0

Umrüstungen	:	an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp	:	Ascona-B / Opel
Antragsteller	:	Fintec Spezial-Autozubehör GmbH Hollenbocker Str. 56, 5950 Finnentrop 11

NACHTRAG I

zum

PRÜFBERICHT NR. 05-PB-159/86

(Zusammenfassung)

Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Fahrzeugtyp : Ascona-B
Antragsteller : Fintec Spezial-Auto-
zubehör GmbH
Hollenbocker Str. 56
5950 Finnentrop 11